

Bundesministerium für Gesundheit

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 23. März 2011
BT-Drucksache 17/5120, Frage Nr. 23
des Abgeordneten Herrn Tom Koenigs, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frage Nr. 23:

In welchem Umfang wurde das Anästhesiemittel "Thiopental" in die USA ausgeliefert und wird das Mittel weiterhin – entgegen der verlautbarten Selbstverpflichtung der produzierenden Unternehmen – exportiert?

Antwort:

Da das Arzneimittelgesetz keine Verpflichtung für pharmazeutische Unternehmen oder Großhändler vorsieht, den Export eines Arzneimittels ins Ausland unter Angabe der Bezeichnung des Arzneimittels anzuzeigen, liegen keine Erkenntnisse vor, ob Thiopental überhaupt aus Deutschland in die USA exportiert worden ist.

Entsprechend seiner Zweckrichtung enthält das Arzneimittelgesetz (AMG) im Falle der Ausfuhr von in Deutschland zugelassenen und verkehrsfähigen Arzneimitteln nur Regelungen, um die Berechtigung der ausführenden Person (Großhändler) zu kontrollieren. Für den Export von Arzneimitteln gelten die allgemeinen ausfuhr- und zollrechtlichen Bestimmungen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob Lieferungen in die USA in den letzten Monaten nachgefragt wurden. Die Firmen und die Großhändler haben erklärt, dass sie entsprechenden Lieferungsbegehren nicht nachkommen würden. Der Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels hat deutlich gemacht, dass seine Mitgliedsfirmen Arzneimittel ausschließlich an deutsche Apotheken liefern.